

bringt vielfach in das Land ein und bildet Meerengen, Buchten und Halbinseln. Zu nennen sind folgende Meerengen: der Kleine Belt, die Alsenr Fjörde und der Alsenr Sund, sowie der Fehmarnsche Sund; und folgende Buchten und Büsen: der Haderslebener, der Apenrader, der Flensburger Büsen, die Schlei, die Kieler Bucht mit dem Ederförder Büsen, dem Kieler Büsen und der Hochwacher Bucht, sowie die Neustädter Bucht. An der Westküste münden Elbe und Eider mit buchtenartigen Erweiterungen und es öffnet sich nach der Nordsee die Dithmarscher Bucht. — In der Ostsee liegen folgende Inseln: Alsen und Fehmarn; dazu die kleinen Arö, Barß und die Poosensinsel; in der Nordsee: Röm, Sylt, Föör, Amrum, Pellworm und Nordstrand; dazu die Halligen (niedrig und uneingedeicht): Jordsand, Nordmarsch, Hooge, Norderoog, Süderoog, Südfall u.

Die Provinz bildet den Regierungsbezirk Schleswig; Sitz der Regierung, sowie des Oberpräsidiums ist die Stadt Schleswig.

Schleswig-Holstein hat viele Wandlungen durchgemacht. Nachdem die Cimbern wegen einer gewaltigen Sturmflut diese ihre Heimat verlassen hatten, traten im Norden des Landes Angeln, im heutigen Holstein Sachsen und an der Westküste Friesen als Bevölkerung auf. Um die Mitte des 5. Jahrhunderts n. Chr. zogen die beiden zuerst erwähnten Völker von hier nach Großbritannien; gleichzeitig rückten die Dänen von Norden her in das geschwächte Land vor. Karl der Große errichtete nach der Unterwerfung der Sachsen hier eine dänische und eine wendische Mark; bald darauf fand das Christentum Eingang. Holstein blieb seitdem bei Deutschland, anfangs als Bestandteil des Herzogtums Sachsen und von Grafen regiert. Auch Schleswig wurde durch Kaiser Heinrich I. als Grenzmark deutsch; Konrad II. trat es an Dänemark ab (1027), das es nun meist durch Prinzen als Herzöge verwalten ließ. Von 1110 an walteten die Grafen v. Schauenburg 350 Jahre lang als Schützer Holsteins gegen Dänemark und verbreiteten hier deutsche Kultur. Einer derselben, Gerhard III., erwirkte von dem Dänenkönige Waldemar II. die Anerkennung der Unabhängigkeit Schleswigs von Dänemark (1326) und Gerhards' Sohne übernahmen dieses Land als erbliches dänisches Lehen. Nach dem Aussterben der Schauenburger (1459) wählten die Landstände einen Verwandten derselben, den König Christian I. von Dänemark (aus dem Hause Oldenburg), zum Herzoge von Schleswig-Holstein (1460), welcher das feierliche Versprechen gab, daß die Lande „ewig ungeteilt zusammenbleiben“ sollten. Es folgte nun eine über 400jährige Verbindung des Landes mit Dänemark. Inzwischen hatte Dithmarschen (das Land im Westen, von der Elbmündung nördlich) eine Art von Bauernrepublik gebildet, welche erst nach heldenmütigem Widerstande 1559 mit Schleswig-Holstein vereinigt wurde. In Lauenburg war mit Herzog Albrecht I. eine sächsische Nebenlinie aufgekomen. Die Reformation wurde durch König Christian III. unter dem Beirat Johann Bugenhagens eingeführt (1537—42). Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gab es zwei Landesherren, von denen der eine den königlichen oder Segebergischen, der andre den Gottorpischen Anteil beherrschte. Im 16. und 17. Jahrhundert erfreute sich das Land einer großen Blüte des Handels und Gewerbes, wungleich dänisch-schwedische Kriege, besonders aber der Dreißigjährige Krieg, und fortgesetzte Bemühungen der dänischen Linie, das ganze Land zu erwerben, Störungen herbeiführten. Im Jahre 1721 erwarb die dänische Linie das Gottorpische Schleswig, hierauf die inzwischen entstandenen Sonderburgischen Herrschaften und die (seit 1650 entstandene) Reichsgrafschaft Ranzau, und